

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Jellinghaus 563 - 6901 563 - 4725 petra.jellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.07.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0644/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.09.2010	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
27.10.2010	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Schwerbehindertenparkplätze in der Neumarktstraße		

Grund der Vorlage

Anfrage des Behindertenbeirates

Beschlussvorschlag

Der Verkehrsausschuss beschließt die Verlegung der zwei vor Haus Neumarktstraße 4 eingerichteten Schwerbehindertenparkplätze sowie die damit in Zusammenhang stehende Verlegung der Kradparkplätze durch Verkürzung der Zufahrtsspur zum Kaufhof-Parkhaus

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Um schwerstgehbehinderten und blinden Menschen kurze und barrierefreie Wege zu den Geschäften der Elberfelder Innenstadt zu ermöglichen, wurden vor den Häusern der Neumarktstraße 4 bis 6 drei Schwerbehindertenparkplätze eingerichtet. In diesem Bereich der stark befahrenen und als Hauptverkehrsstraße ausgewiesenen Neumarktstraße ist der Ein- bzw. Ausstieg für selbstfahrende Schwerbehinderte nur in Richtung Fahrbahn möglich. Da durch die mit der Schwerbehinderung in Zusammenhang stehenden eingeschränkten Bewegungsfreiheit längere Zeiten für den Ein- bzw. Ausstieg benötigt werden und die Türen des Fahrzeuges weiter aufgestellt werden müssen, sind schwerbehinderte Fahrer im Bereich der o.g. Behindertenparkplätze einer ständigen Unfallgefahr ausgesetzt.

Um behinderten Menschen einen gefahrlosen Ausstieg in Richtung Gehweg zu ermöglichen, sollten zwei der Schwerbehindertenparkplätze auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt werden. Der vor Haus 6 vorhandene Schwerbehindertenparkplatz kann auf der bisherigen Straßenseite verbleiben, um auch Personen, die von Angehörigen transportiert werden, einen Ausstieg in Richtung Gehweg zu ermöglichen. Zugunsten einer verlängerten Ladezone ist hier jedoch die Verlegung vor Haus Neumarktstraße 4 angezeigt.

Für die Anlegung der Schwerbehindertenparkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist gleichzeitig eine Verschiebung der Kradparkplätze in Richtung Genügsamkeitsstraße erforderlich. Die hierfür erforderliche Verlängerung des Parkstreifens um ca. 12 m lässt sich durch eine Verkürzung der Zufahrtsspur zum Kaufhof-Parkhaus erreichen.

Neben der Optimierung des Parkplatzangebotes für schwerbehinderte Menschen entsteht durch die geplante Maßnahme zusätzlicher Parkraum.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H. von ca. 1000 €. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 104200 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermöges“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung erteilt werden.

Anlagen

Verkehrszeichenplan Behinderten- und Kradparkplätze Neumarktstraße